

14  
143/1

05.11.2009  
Herr Rohlmann  
R 22994

67

*Herrn M.M.*

Stadt Köln E I N G A N G	
09. Nov. 2009	
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	

**Bauvorhaben: Museum Schnüttgen, Cäciliengarten**

RPA-Nr.: 6/1/63

FiPo: 6601.578.5200.6

hier: Prüfung der Kostenberechnung über die komplette Neugestaltung  
des Cäciliengartens.

Abschluss-Summe vor der Prüfung: 182.451,99 €

Abschluss-Summe nach der Prüfung: 217.000,00 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-  
wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung wird der Baumaßnahme  
zugestimmt.

Die Abschluss-Summe wurde um den korrigierten Honorarkostenansatz erhöht.  
Somit sind nun, neben den Herstellungskosten, auch die Architektenkosten erfasst.

In verschiedenen Positionen des Titels 212 ist das Aufnehmen, Laden und  
Deponieren bzw. Abfahren zum städtischen Bauhof vorgesehen. Es handelt sich  
hierbei um die vorhandenen Natursteinmaterialien. Da diese alten Steine einen

verhältnismäßig hohen Wert besitzen, kann einer Deponierung nicht zugestimmt werden.

- A 1 Die Natursteinmaterialien sollten entweder im neuen Cäciliengarten wieder eingebaut oder bis zur Verwendung bei einer nachfolgenden städtischen Baumaßnahme an geeigneter Stelle eingelagert werden.
- A 2 Ebenfalls der vorhandene Buchsbaum (Pos. 214.5) und insbesondere der Staudenbewuchs sollten keinesfalls zur Deponie abgefahren werden. Es handelt sich um verschiedene, teils stattliche Exemplare, welche anderweitig z. B. in der Flora oder im forstbotanischen Garten wieder verwandt werden können. Die Pflanzen sollten unbedingt während der Vegetationsruhe bis Ende Februar 2010 fachgerecht verpflanzt werden.
- H 1 Durch Bautätigkeiten am angrenzenden Schnütgenmuseum wurde der bestehende alte Cäciliengarten bereits vielfach beschädigt. Durch die Bauleitung wird offensichtlich geduldet, dass Natursteinbodenbeläge rücksichtslos befahren und hierbei zerstört werden! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um städtisches Eigentum handelt, welches vermeidbar zerstört wird.
- A 3 Laut Pos. 511.2 soll Oberboden abgefahren werden (30m<sup>3</sup>). In Pos. 571.1 soll dann wieder Oberboden geliefert werden (70m<sup>3</sup>). Die Handlungsweise erscheint unwirtschaftlich. Sämtlicher wieder verwendbarer Oberboden sollte auf der Baustelle auch wieder eingebaut werden.
- A 4 Die laut Pos. 512.1 abzufahrenden Bodenmassen sollten vor Ausschreibung hinsichtlich ihrer Deponieklassifizierung untersucht und im Leistungsverzeichnis entsprechend bezeichnet werden.
- A 5 Die in Pos. 523.5 veranschlagte Schnittkantenlänge erscheint übersetzt. Die Verlegeart der Platten sowie die Anordnung der vier Beete sollte in der Art erfolgen, dass Schnittkanten minimiert werden.
- A 6 Die Einheitspreise für die Schiebetoranlagen sowie die Sichtschutzwand aus Stahl (Titel 531) erscheinen deutlich übersetzt. Hier sollte eine preiswertere Alternative entwickelt werden.
- A 7 Ein erfolgreiches Verpflanzen der drei vorhandenen Quittenbäume kann nur dann gelingen, wenn die Bäume fachgerecht in Krone und Wurzel

zurückgeschnitten werden. Die Größe der in Pos. 551.3 erfassten Pflanzkübel erscheint zu gering bemessen.

A 8 Anstelle von Rollrasen (Pos. 575.1) sollte eine Rasensaat erfolgen.

Anwuchserfolg und Kosten lassen sich hierdurch steigern bzw. reduzieren.

Ich bitte zu den Prüfungsbemerkungen des RPA um Stellungnahme bis zum 28.11.09.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. Hermann".